

Gemeindenachrichten Heilig Kreuz Mehrhoog

Kirchstr. 17, 46499 Hamminkeln

Telefon: 02857 / 2041

Fax: 02857 / 7975

e-mail: luckmann-k@bistum-muenster.de

maier-bach@bistum-muenster.de

homepage: www.mariafrieden-hamminkeln.de



25. Oktober 2020 – 30. Sonntag im Jahreskreis

L1: Ex 22, 20-26 ■ L2: 1 Thess 1, 5c-10 ■ Ev: Mt 22, 34-40

Die Gottesdienste dieser Woche:

Sonntag: 11:00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag: 08:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag: 19:00 Uhr Eucharistiefeier

Die Kollekte ist für den Weltmissionssonntag bestimmt.

Die kfd Maria Himmelfahrt lädt herzlich zum nächsten Gottesdienst am **Dienstag, 27.10.2020** um **19:00 Uhr** in unsere Kirche in Hamminkeln ein.

Die Hygiene-Regeln werden selbstverständlich eingehalten.



Weihnachts-Pfarrbrief beleuchtet das Thema "Zeit"

Das Thema "Zeit" steht im Mittelpunkt des Weihnachts-Pfarrbriefes, der in der Adventszeit erscheinen wird. Die Corona-Zeit wird ebenso Thema sein wie die Vorbereitungszeit auf das

Weihnachtsfest. Auch die "gute alte Zeit" ist Thema - ebenso wie der Blick in die Zukunft.

Alle Gruppierungen, Verbände, Einrichtungen und Gemeindeglieder der Pfarrei sind aufgerufen, sich mit eigenen Beiträgen in Wort und/oder Bild am nächsten Pfarrbrief zu beteiligen. Die Beiträge brauchen sich natürlich nicht mit dem Oberthema "Zeit" befassen, sondern können eigene Aktivitäten zum Inhalt haben (sofern diese während Corona stattgefunden haben). Texte oder Bilder können entweder in den Pfarrbüros abgegeben werden oder per Mail an pfarrbrief@mariafrieden-hamminkeln.de gesandt werden.

Redaktionsschluss ist der 6. November 2020.

Neue Regelungen für Gottesdienste

In seiner Mitteilung vom 17.10.2020 beschreibt der Generalvikar des Bistums Münster, Dr. Klaus Winterkamp, die **neuen Regeln** für Gottesdienste und bittet um Umsetzung und Einhaltung der neuen Regeln: § 3 der Coronaschutzverordnung (Regelungen zu Gottesdiensten) ist entsprechend ergänzt worden. Er ist für Inzidenzen ab 35 – über die bestehenden Maßnahmen hinaus – um den Satz erweitert worden: Die Kirchen und Religionsgemeinschaften berücksichtigen auch die infektiologischen Erfordernisse, die sich aus erhöhten 7-Tages-Inzidenzwerten im Sinne des § 15a ergeben.

Das bedeutet, dass auch wir in den Gottesdiensten gehalten sind, die infektiologischen Erfordernisse bei erhöhten Inzidenzen und die entsprechenden staatlichen Regelungen dazu zu beachten. Konkret:

- Eine **Maskenpflicht für die Gläubigen** gilt auch am Platz ab einer Inzidenz von 35. Ausgenommen sind Zelebranten, liturgische Dienste, Lektoren und Vorsänger (analoge Anwendung des § 15a Absatz 3 Nr. 3). Die Inzidenzwerte werden pro Kreis bzw. kreisfreier Kommune erhoben, so dass die Maßnahmen auch für das gesamte Kreisgebiet gelten, egal ob sich das Pfarreigebiet aktuell in einem Hotspot befindet oder nicht.
- Eine Reduzierung des **Gesangs** oder gar ein Gesangsverbot ist **nicht** vorgesehen.
- Die Gottesdienste sind grundsätzlich nicht betroffen von den in den Allgemeinverfügungen verfügten **Höchstzahlen von Teilnehmenden** an privaten Feiern von 50 bzw. 25 Personen. Diese Zahl bezieht sich nur auf private Feste. Wenn die Platzkapazität im Kirchenraum mehr Mitfeiernde ermöglicht, können auch bei Inzidenzwerten ab 35 an Taufen, Beerdigungen, Trauungen etc. mehr als 25 bzw. 50 Mitfeiernde teilnehmen. Beerdigungen sind auch ab der Gefährdungsstufe II (Inzidenz ab 50) mit über 100 Personen möglich.
- In Fällen einer Inzidenz ab 35 muss also in jeder Pfarrei des Kreises bzw. der kreisfreien Kommune die Maskenpflicht für Gottesdienste kommuniziert werden.

Diese zusätzlichen Maßnahmen gelten nur, solange und insoweit als die Inzidenz in den Kommunen und Kreisen die Zahl 35 pro 100.000 Einwohner überschreitet bzw. solange und insoweit eine Allgemeinverfügung besteht. Danach gelten weiterhin „nur“ die in der Coronaschutzverordnung vorgesehenen und die seitens der NRW Bistümer seit dem 1. Mai mit dem Land vereinbarten Rahmenbedingungen.

Die Pfarrbüros bleiben besetzt, wir bitten aber darum, sich telefonisch oder per Mail mit uns in Verbindung zu setzen.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in dieser Woche:

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:30 Uhr – 17:30 Uhr

Während der Bürozeit ist die Kirche geöffnet.